
ADRESS CHECK

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 1.1.2026



Inhaltsverzeichnis

Gültig ab 1.1.2026

1	Geltungsbereich und Rechtsgrundlage.....	3
2	Vertragsverhältnis	3
3	Leistungsumfang.....	3
4	Datenübermittlung	4
5	Datennutzung.....	4
6	Entgelt/Rechnungslegung	4
7	Haftung.....	5
8	Vertragsstrafe/Pönale	6
9	Datensicherheit und Datenschutz.....	6
10	Compliance	7
11	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	7
12	Sonstige Bestimmungen	7



1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) und ihren Kund*innen im Dienstleistungsbereich „Adress Check“, „Mailing Check“ und „Check Return“.
- 1.2 Die Geltung von Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, etc. der Kund*innen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Die in Punkt 3 genannten Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer*innen im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch; BGBl I/20/2005 idgF).

2 Vertragsverhältnis

- 2.1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem*der Kund*in und der Post kommt unter Geltung dieser AGB wie folgt zustande:
- durch Annahme des Angebots der Post in schriftlicher Form durch firmenmäßige Zeichnung des*der Kund*in und Eingang bei der Post innerhalb von 4 Wochen ab Angebotslegung. Das schriftliche Angebot enthält den Leistungsumfang und die Entgelte. Nach Ablauf der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit.
- oder
- (sofern angeboten) durch Annahme der Bestellung des*der Kund*in über ELLA, dem Business Portal der Österreichische Post AG. Der*die Kund*in richtet im Portal ELLA eine Anfrage an die Post und übergibt der Post über eine gesicherte Internetverbindung Kund*innendaten zur Überprüfung. In der Folge wird eine kostenlose Analyse durchgeführt und dem*der Kund*in ein Angebot gelegt, welches dieser*diese in Folge über das Portal ELLA bestellen kann.

Die Bestellung stellt ein Angebot an die Post zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher schriftlicher Annahme durch die Post, durch Übersenden der Auftragsbestätigung bzw. durch tatsächliche Ausführung der Bestellung (Datenlieferung) zustande (im Folgenden „Online-Bestellung“).

- 2.2 Im Fall von bestehenden Verträgen über die Durchführung von mehreren Adress Checks oder Mailing Checks mittels des automatisierten Abgleichs via Adress Check Webservice kommt abweichend von Punkt 2.1 bereits mit der Übermittlung der Daten an die Post ein Vertrag über die Durchführung der jeweiligen Abgleiche zustande und eine gesonderte Auftragserteilung entfällt somit.

3 Leistungsumfang

- 3.1 Als Datenbasis zur Erfüllung der Leistungen werden seitens der Post alle postalisch bedienten Adressen Österreichs (Adress Data), sowie ergänzend Datenmaterial von dritter Seite verwendet; dies jeweils unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Verwendung sämtlicher Daten durch die Post. Ausdrücklich wird festgehalten, dass weder bei den Umzugsdaten noch bei den Sterbedaten ein national vollständiger Bestand vorliegt.
- 3.2 Die Post bietet nachstehende Leistungen der Adressprüfung an.
- 3.2.1 Adress Check
Beim Adress Check prüft die Post ihr seitens des*der Kund*in übermittelte Adressdaten seiner*ihrer Kund*innen.

Folgende Adressprüfungen werden im Rahmen des Adress Check angeboten:

Prüfung auf postalische Richtigkeit

Vergleich der Adressen (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) des*der Kund*in mit der Adressdatenbank der Post und gegebenenfalls Korrektur oder Ergänzung der postalischen Adresse.

Prüfung auf Dubletten

Vergleich der Datensätze (Name, Adresse, ev. Geburtsdatum, Firma) des*der Kund*in auf Dubletten (Datensätze, die vermutlich mehrfach vorliegen); Kennzeichnung der Dubletten, Bekanntgabe der Trefferwahrscheinlichkeit (Wahrscheinlichkeit, dass ein Datensatz mehrfach vorliegt) in einem Prozentsatz.

Prüfung der Empfänger*innen

Überprüfung der Zustellbarkeit von Postsendungen an eine bestimmte Person an einer konkreten Adresse in der Datei des*der Kund*in. Wird eine Person an einer Adresse als verzogen, verstorben oder unbekannt identifiziert oder kann eine fehlende Türnummer ergänzt werden, wird dies im Ergebnis vermerkt. Ist die neue Adresse einer verzogenen Person bekannt, wird diese bekannt gegeben, sofern der Datenweitergabe nicht widersprochen wurde. Der*die Kund*in erhält die Information über den Status einer Person (Person OK, Umzug, unzustellbar, etc.) und/oder einer Adresse (Adresse OK, Adresse korrigiert, etc.). Diese Leistung kann nur in Kombination mit der Prüfung auf postalische Richtigkeit in Anspruch genommen werden.

Abgleich mit der Robinsonliste

Information, ob Personen an einer konkreten Adresse in der Robinsonliste eingetragen sind.

Prüfung und ggf. Anreicherung Haushalts-ID

Überprüfung der Haushalts-ID auf ihre Existenz, Vollständigkeit und Korrektheit. Gegebenenfalls findet eine Anreicherung der Haushalts-ID statt.

Die Ergebnisse des Adress Check werden dem*der Kund*in zur dauerhaften Nutzung übergeben.



Um die Ergebnisse des Adress Check verwerten zu können, muss jeder vom*der Kund*in gelieferte Datensatz mit einer eindeutigen, dem jeweiligen Datensatz zuordenbaren, Kennung (ID) versehen sein.

3.2.2 Mailing Check

Beim Mailing Check prüft die Post die für ein einmaliges postalisches Mailing bestimmten Adressen des*der Kund*in. Es sind die Abgleichleistungen des Adress Check gem. Punkt 3.2.1 möglich.

Das Ergebnis darf ausschließlich für dieses Mailing genutzt werden.

3.2.3 Datenaufbereitung

Auf Wunsch kann bei einem Adress Check bzw. einem Mailing Check zusätzlich eine individuelle Datenaufbereitung durch die Post beauftragt werden. Diese Leistung beinhaltet etwa Abgleiche, Umformatierungen, Datenergänzungen, Entfernungsberechnungen, etc. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Angebot der Post. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes (nach Annahme durch den*die Kund*in) bedürfen der Schriftform, wobei per E-Mail ausreichend ist.

3.2.4 Check Return

Der Check Return ist ein im Rahmen der Retourenfassung gemäß den AGB Retourenfassung wählbarer automatischer Adress Check von Retourendaten.

4 Datenübermittlung

Die Datenübermittlung erfolgt mittels sicherer elektronischer Verbindung.

Der*die Kund*in übermittelt seine*ihre Daten via Upload über seinen*ihren Kund*innen-Account im Portal ELLA an die Post zur Analyse und Prüfung. Alle Übermittlungen außerhalb des Portals ELLA haben elektronisch über den kund*innenspezifischen Account auf dem Post Transfer Server (<https://transfer.post.at>) zu erfolgen und sind jedenfalls vorab mit der Post abzustimmen. Die Zugangsdaten werden dem*der Kund*in gesondert bekannt gegeben.

Beim automatisierten Datenaustausch via Webservice, stellt die Post dem*der Kund*in eine Schnittstellenbeschreibung zur Verfügung, mit der alle Prozesse der Auftragsabwicklung des Adress Check, und des Mailing Check vollautomatisiert im System des*der Kund*in integriert werden können.

Nach Analyse und/oder Aufbereitung der Daten des*der Kund*in stellt die Post dem*der Kund*in die Datensätze, die um die berichtigten Adressbestandteile ergänzt worden sind via Download entweder über das Portal ELLA (ella.post.at) oder den Post Transfer Server zur Verfügung.

Sollte die Post dem*der Kund*in die Daten via Post Transfer Server zur Verfügung stellen, so ist der*die Kund*in in der Verpflichtung, diese Daten sofort nach dem Download vom Post Transfer Server zu löschen. Jedenfalls werden die Daten spätestens nach 4 Mo-

naten von der Post vollständig gelöscht.

5 Datennutzung

5.1 Die Ergebnisse des Adress Check werden dem*der Kund*in zur dauerhaften Nutzung übergeben; das Ergebnis des Mailing Check darf ausschließlich für dieses einmalige Mailing genutzt werden.

Für personenbezogene Daten, die im Zuge des Service verwendet werden, gilt, dass die Nutzung der abgeglichenen Daten ausschließlich zu Werbe- und Marketingzwecken im Sinne des § 151 Gewerbeordnung (GewO 1994, BGBl. I 194/1994 idgF) erfolgen darf.

5.2 Unzulässige Datennutzung

Es ist dem*der Kund*in nicht gestattet, die von der Post bezogenen Daten Dritten, das sind auch alle Unternehmen, an denen der*die Kund*in beteiligt ist und die am*an der Kund*in beteiligt sind, (un)entgeltlich in irgendeiner Form zu überlassen. Ausgenommen von diesem Weitergabeverbot ist die Überlassung der Daten an Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 28 der EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – DSGVO). Eine Verarbeitung (insbesondere Nutzung und Weitergabe) der Daten außerhalb der EU/EWR ist unzulässig.

Beim Mailing Check ist eine über das konkrete Mailing hinausgehende Verwendung der Daten nicht zulässig. Jegliche Weiterverwendung der Daten – in welcher Form auch immer – ist nicht gestattet. Die Daten sind nach Durchführung des konkreten Mailings vom*der Kund*in unverzüglich zu vernichten.

6 Entgelt/Rechnungslegung

6.1 Entgelte für Adress Check Österreich B2C

Beschreibung	Entgelt EUR je Auftrag
Datenbankpauschale	253,50

Dienstleistungen	Entgelt EUR je 1.000 Datensätze
Prüfung auf postalische Richtigkeit (bis 100.000 Datensätze)	15,81
Prüfung auf postalische Richtigkeit (über 100.000 Datensätze)	13,17
Prüfung der Empfänger*innen	19,76
Prüfung auf Dubletten	6,59
Prüfung und ggf. Anreicherung Haushalts-ID	5,27
Abgleich mit der Robinsonliste	3,95

Trefferpreise	Entgelt EUR je Treffer
Umzugsdaten Österreich	2,15
Umzugsdaten Österreich Markierung	0,44
Sterbedaten Österreich	2,15
Sterbedaten Österreich Markierung	0,44
Unbekannt Österreich	0,58
Unbekannt Österreich Markierung	0,44
Anreicherung Türnummer	0,73

6.2 Entgelte für Mailing Check Österreich B2C

Beschreibung	Entgelt EUR
Datenbankpauschale je Auftrag	253,50
Entgelt je 1.000 Datensätze	63,03

6.3 Entgelte für Check Return

Beschreibung	monatliches Entgelt EUR
Datenbankpauschale (Verrechnung nur in Monaten mit Check Return)	64,90

Beschreibung	Entgelt EUR je 1.000 Datensätze
Prüfung auf postalische Richtigkeit und Prüfung der Empfänger*innen	35,57

Trefferpreise	Entgelt EUR je Treffer
Umzugsdaten Österreich	2,15
Sterbedaten Österreich	2,15
Unbekannt Österreich	0,58
Anreicherung Türnummer	0,73

6.4 Sonstige Entgelte

Entgelte für Adress Check B2B, International, Webservice oder Datenaufbereitungen auf Anfrage.

6.5 Indexanpassung

Die Post beabsichtigt sämtliche Entgelte jährlich per 1. Jänner entsprechend der Entwicklung des VPI (Verbraucherpreisindex) 2020 im Zeitraum vom 1. Juli des vorvergangenen Jahres bis 30. Juni des vorangegangenen Jahres anzupassen. Dabei wird in den einzelnen Tarifstufen jeweils nach kaufmännischen Regeln auf- oder abgerundet.

Die Post behält sich ausdrücklich eine Entgeltanpassung über der Entwicklung des VPI vor; in diesem Fall steht dem*der Kund*in ein Sonderkündigungsrecht wie folgt zu.

Der*die Kund*in ist zur außerordentlichen Kündigung

berechtigt, wenn die Post das vereinbarte Entgelt während der Vertragsdauer erhöht; davon ausgenommen ist die Indexanpassung nach VPI gem. Absatz 1. Erfolgt keine außerordentliche Kündigung binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe des neuen Entgelts durch die Post, so gilt die Zustimmung des*der Kund*in zur Erhöhung als erteilt.

Diese Anpassung der Entgelte erfolgt gleichmäßig im selben prozentuellen Ausmaß. Die so ermittelten neuen Entgelte gemäß dieser AGB werden jeweils im 4. Quartal des laufenden Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr kundgemacht.

Es gilt ausdrücklich nicht als Verzicht der Post, wenn sie – auch über einen längeren Zeitraum – von der Anwendung der Indexanpassung bzw. der weiteren Entgeltanpassung nicht Gebrauch gemacht hat.

- 6.6 Dem*der Kund*in wird das vereinbarte Entgelt in Rechnung gestellt. Alle Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte, d.h. exklusive aller gesetzlich geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer.

Die Fälligkeit und Begleichung des Rechnungsbetrages richtet sich nach der mit der Post gesondert abgeschlossenen Stundungsvereinbarung; bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto zu überweisen. Die Post behält sich bei Zahlungsverzug das Recht vor, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idgF geltend zu machen. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem*der Kund*in in Rechnung zu stellen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom*von der Kund*in angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

- 6.7 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom*von der Kund*in innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum schriftlich bei der Post zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

7 Haftung

7.1 Gewährleistung

Die Post ist bemüht, die gelieferten Daten so aktuell wie möglich zu halten. Auf Grund der stets vorhandenen Änderungen durch Umzüge, Todesfälle, Konkurse,

Nichtzustimmung zur Datenweitergabe oder Ähnliches, kann keine Gewähr dafür geleistet werden, dass die für den Abgleich verwendeten Daten bzw. das Ergebnis des Datenabgleichs richtig, vollständig oder aktuell sind.

Für den Fall, dass nach Durchführung einer Leistung gemäß diesen AGB der Anteil an unzustellbaren Sendungen 10% – bezogen auf die abgeglichenen Kund*innendaten – übersteigt, ersetzt die Post dem*der Kund*in das für den 10% übersteigenden Anteil für die Leistung entrichtete Entgelt, sofern der Post die mit den entsprechenden Postvermerken versehenen Umschläge oder Karten innerhalb von sechs Wochen nach Bereitstellung der abgeglichenen Kund*innendaten zugesandt werden, damit die Anzahl der Retouren festgestellt und diese Adressen in den Datenbeständen berichtigt werden können. Für die Bemessung, ob der Anteil der unzustellbaren Sendungen höher als 10% ist, sind nur die Retourengründe „verzogen“, „verstorben“, „unbekannt“, „falsche PLZ“, „Abgabestelle unbenutzt“ und „Anschrift ungenügend“ heranzuziehen.

7.2 Die Post sichert zu, dass der Abgleich mit der marktüblichen Sorgfalt durchgeführt wird; eine Zusage hinsichtlich der zu erzielenden Treffer wird nicht gemacht. Die Post entscheidet, wann eine unvollständige Adresse nicht mehr abgleichfähig ist und die Leistung nicht erbracht werden kann. Im Falle der Gewährleistung hat die Post die Mängel zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen. Der*die Kund*in kann die Minderung des Entgeltes oder den Rücktritt vom Vertrag erklären, wenn zwei Versuche der Post, die Leistungsstörung zu beheben, nach angemessener Fristsetzung des*der Kund*in fehlgeschlagen sind. Macht der*die Kund*in in diesem Falle von seinem Recht auf Herabsetzung des Entgeltes oder Vertragsrücktritt keinen Gebrauch, so kann die Post ihrerseits vom Vertrag zurücktreten.

7.3 Auf die Geltung der Mängelrügeobliegenheit (§ 377,378 UGB) wird ausdrücklich hingewiesen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate.

7.4 Der*die Kund*in ist für die von ihm*ihr eingesetzten Geräte (Hardware und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung mit der Post allein verantwortlich. Ein Ausfall seiner*ihrer Geräte entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

7.5 Schadenersatz
Die Post haftet dem*der Kund*in nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Der Schadenersatz ist in jedem Fall mit der Höhe des vereinbarten Entgeltes, maximal jedoch mit EUR 3.000,00 begrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

7.6 Der Ersatz von – sonstigen – mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, (Mangel) Folgeschäden, Verzugsschäden, Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen oder Umsätzen, Zinsverlusten, von Schäden aus Ansprüchen Dritter, etc. ist jedenfalls – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

7.7 Die Post hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungsgehilf*innen bedient, sowie für Schäden nicht einzustehen bzw. zu haften und allfällige Pönalen und Leistungsfristen kommen nicht zur Anwendung, wenn diese durch vom Parteiwillen unabhängige oder unvermeidbare Umstände eintreten. Das können z.B. unvorhersehbare oder unabwendbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskonflikte, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Cyber-Angriffe, Sabotagen, Blackout-Fälle, Störungen von Kommunikationsnetzen und sonstige unvorhersehbare oder unabwendbare Hinderungsgründe sein.

7.8 Für sämtliche Schäden, die aus einer Veränderung der Daten durch Dritte oder den*die Kund*in selbst resultieren, übernimmt die Post keine Haftung.

7.9 Der*die Kund*in trägt die Gefahr des Verlustes von Ergebnissen der Adressprüfung in seinem*ihrer Einflussbereich.

8 Vertragsstrafe/Pönale

8.1 Bei jeder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser AGB insbesondere bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Datennutzung aus Punkt 5 ist der*die Kund*in zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen Pönale in Höhe des Zehnfachen des jeweils vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund seiner*ihrer Zuwiderhandlung Dritte die von der Post bezogenen Daten verwenden.

8.2 Das Recht der Post zur Geltendmachung eines Schadenersatzes bleibt von der Zahlung der Pönale unberührt.

9 Datensicherheit und Datenschutz

9.1 Die Post hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl I 120/2017 idgF, – DSGVO) bzw. die EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – DSGVO), ein. Die Post ist hinsichtlich der vom*von der Kund*in übermittelten Daten für die Dienstleistungen des Adress Check und Mailing Check Auftragsverarbeiter gemäß Art 28 DSGVO. Sie verwendet die vom*von der Kund*in für die Auftragsbefriedigung zur Verfügung gestellten Daten lediglich zur Abwicklung des Adress Checks gemäß dieser AGB.

Hinsichtlich der von der Post bezogenen personenbezogenen Daten erklärt die Post als Verantwortlicher iSd DSGVO und Inhaber der Daten iSd § 151 Abs 5 GewO gegenüber dem*der Kund*in rechtsverbindlich, dass die betroffenen Personen hinsichtlich der Verarbeitung und Weitergabe von Namen, Geschlecht,

Titel, akademischer Grad, Anschrift, und Zugehörigkeit der betroffenen Person zu dieser Kunden- und Interessentendatei für Marketingzwecke Dritter im Zuge der Information nach Art 13 DSGVO ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen wurden, die Übermittlung ihrer Daten für Marketingzwecke Dritter im Zeitpunkt der Ermittlung oder auch jederzeit danach zu untersagen und dass keine Untersagung seitens der von der Weitergabe ihrer Daten betroffenen Personen erfolgt ist.

- 9.2** Die Post erklärt, dass sie für die Leistungen gemäß dieser AGB grundsätzlich nur Daten einsetzt, deren Nutzung auf Grund der Bestimmungen des § 151 GewO, des Telekommunikationsgesetzes 2021, des Datenschutzgesetzes, der DSGVO und dieser AGB für diesen Zweck zulässig ist.
- 9.3** Die Post speichert die Daten des*der Kund*in zur Durchführung des Adress Check sowie des Mailing Check und darüber hinaus bis längstens einen Monat nach Ablauf der Gewährleistungsfrist. Danach werden die Daten gelöscht, soweit die Post zu einer weiteren Aufbewahrung nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist.
- 9.4** Der*die Kund*in ist seiner*ihrerseits verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen wie insbesondere das DSG bzw. die DSGVO, einzuhalten. Insbesondere ist der*die Kund*in für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie der Wahrung der Rechte der betroffenen Person verantwortlich und hat die Post bei einer Inanspruchnahme durch Dritte zur Gänze schad- und klaglos zu halten.
- 9.5** Verlangt eine betroffene Person die Berichtigung, Löschung ihrer Daten oder schränkt sie die Datennutzung ein, schickt die Post jenen Kund*innen, die Daten der betroffenen Person erhalten haben eine Mitteilung gemäß Artikel 19 DSGVO, an die von dem*der Kund*in bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Durch diese Mitteilung werden den Kund*innen Datensätze von betroffenen Personen übermittelt, die insbesondere der Verwendung zu Marketingzwecken widersprochen (Art 18, 21 DSGVO) oder eine Löschung (Art 17 DSGVO) begehrt haben.

10 Compliance

Der*die Kund*in verpflichtet sich, (i) dass sich er*sie bzw. etwaige gesetzliche Vertreter*innen, Mitarbeiter*innen und eingesetzte und/oder beauftragte Subunternehmer*innen an sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Anti-Korruptionsvorschriften halten sowie (ii) geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung der Anti-Korruptionsvorschriften sicherzustellen. Ein Verstoß gegen Anti-Korruptionsvorschriften berechtigt die Post – unbeschadet sonstiger Rücktritts- und Kündigungsrechte – zur fristlosen außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung sowie zur Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1** Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
- 11.2** Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

12 Sonstige Bestimmungen

- 12.1** Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den*die Kund*in ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Post der Aufrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 12.2** Rechte aus oder im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag können nur mit vorgängiger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten werden.
- 12.3** Die Post ist berechtigt, jederzeit sämtliche ihrer Rechte und Pflichten aus einer im Rahmen dieser AGB geschlossenen Vereinbarung ohne Zustimmung des*der Kund*in auf dritte Unternehmen zu übertragen, mit denen die Post im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (BGBl I 68/1965 idgF) verbunden ist.
- 12.4** Verbindlich ist nur was schriftlich vereinbart ist, es gelten keine mündlichen Nebenabreden.
- 12.5** Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger*innen der Vertragsparteien über.
- 12.6** Sollten Teile dieser AGB rechtsunwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle rechtsunwirksamer Teile dieser AGB treten jene für die Post günstigsten rechtswirksamen Bestimmungen ein, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.
- 12.7** Die Post schließt eine Aktualisierungspflicht gemäß § 7 VGG idF BGBl. I. 2021/175 (siehe auch Art. 8 Abs. 2 und 3 RL [EU] 2019/770, Art. 7 Abs. 3 und 4 RL [EU] 2019/771) ausdrücklich aus.
- 12.8** Die Post wird nach Möglichkeit den*die Kund*in über den Eintritt eines Hinderungsgrundes gem. Pkt. 7.7, vorzugsweise über die Website, in Kenntnis setzen.

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Daten- und Adressmanagement
Rochusplatz 1, 1030 Wien

post.at/adresscheck

